

Referat

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK 

Sperrfrist

30. April 2021, 10.00 Uhr

Die Nationalbank – Fokussierung auf das gesetzliche Mandat im Gesamtinteresse des Landes

113. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
der Schweizerischen Nationalbank

Barbara Janom Steiner

Präsidentin des Bankrats
Schweizerische Nationalbank
Zürich, 30. April 2021
© Schweizerische Nationalbank

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Meine Damen und Herren
Liebe Gäste

Vor zwei Jahren habe ich mein Amt als Bankratspräsidentin mit grosser Freude, aber auch mit gesundem Respekt angetreten. Heute ziehe ich nach einer spannenden und herausfordernden Zeit mit Dankbarkeit und Befriedigung eine positive Bilanz. Ich habe in diesen zwei Jahren die Nationalbank (SNB), ihre vielfältigen Tätigkeitsgebiete, ihre betrieblichen Strukturen und Prozesse und nicht zuletzt ihre Mitarbeitenden noch besser kennengelernt.

Es ist mir ein Anliegen, zu Beginn unserer Generalversammlung ein paar Gedanken mit Ihnen zu teilen. Gedanken zu einigen Aspekten, die zeigen, mit welchen betrieblichen Massnahmen die SNB sichergestellt hat, dass sie ihren Auftrag auch in der Krise jederzeit erfüllen kann, so- dann zur SNB als attraktive Arbeitgeberin sowie zur Erfüllung des gesetzlichen Mandats.

Der Beitrag der SNB zur Bewältigung der Corona-Krise

Meine Damen und Herren, die letzten zwölf Monate waren für die SNB aufgrund der Corona-Krise sehr anspruchsvoll. Während sich die Geldpolitik auf die Bewältigung der Krise konzentrierte, wurde gleichzeitig die Rückstellungspolitik überprüft und eine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement abgeschlossen. Der Präsident des Direktoriums wird in seiner Ansprache näher darauf eingehen.

Die Corona-Pandemie ist einerseits eine Gesundheitskrise. Erlauben Sie mir deshalb, allen von der Krankheit direkt Betroffenen und ihren Familien mein tief empfundenes Mitgefühl bzw. meine besten Genesungswünsche auszusprechen. Die Pandemie hat aber andererseits auch schwerwiegende wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte, die Unternehmen und den Staat.

Betrieb und Aufgabenerfüllung jederzeit sichergestellt

Damit die Nationalbank ihre gesetzliche Aufgabe auch unter den widrigen Umständen der Corona-Pandemie erfüllen kann, sind in erster Linie qualifizierte und engagierte Mitarbeitende zentral. Es setzt aber auch umfangreiche Vorkehrungen zur Sicherstellung des Betriebs voraus. Nach dem Ausbruch der Pandemie im letzten Frühling setzte die SNB ein intern vorbereitetes Schutzkonzept um und stellte entsprechende Verhaltensregeln auf, die laufend überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Diese Vorgaben orientieren sich am Vorsichtsprinzip, an den Anordnungen und Empfehlungen der Behörden des Bundes und der Kantone sowie an der betrieblichen Situation. Kernelement ist, dass Mitarbeitende ohne ortsgebundene Tätigkeit überwiegend im Home-Office arbeiten, um die Ansteckungsgefahren zu reduzieren. Aus demselben Grund wurden Einheiten, die kritische ortsgebundene Tätigkeiten ausüben, in separate Teams aufgeteilt und Ausweicarbeitsplätze bezogen. Zum Schutzkonzept gehören neben den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln auch Regeln für das Verhalten bei Krankheitssymptomen oder bei Kontakt mit positiv getesteten Personen. Zudem wurde ein internes

Contact Tracing aufgebaut, um Ansteckungsketten nachzuverfolgen und eine mögliche Ausbreitung im Betrieb frühzeitig zu unterbinden.

Dank der getroffenen Massnahmen war und ist es der Nationalbank möglich, ihren Auftrag auch unter erschwerten Bedingungen zu erfüllen. Dabei konnte sie auf Strukturen, Ressourcen und Prozesse zurückgreifen, die in den vergangenen Jahren im Rahmen des Geschäftskontinuitätsmanagements entwickelt worden waren. Die SNB war vorbereitet. So waren die für das Team-Splitting benötigten Ausweicarbeitsplätze bereits in den letzten Jahren eingerichtet worden. Der seit längerem vorangetriebene Ausbau einer robusten IT-Infrastruktur inklusive Fernzugriffe für das Home-Office bildete ebenfalls einen wichtigen Erfolgsfaktor, um den Betrieb auch während der teilweisen Stilllegung der Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Zudem konnten die Erfahrungen genutzt werden, die bei den jährlichen Übungen der Notfall- und Krisenorganisation gesammelt worden waren.

In den Bereichen der Bank, die direkt oder indirekt beim geldpolitischen Beitrag der SNB zur Krisenbewältigung involviert sind, erhöhte sich der Arbeitsanfall innert kurzer Zeit teilweise drastisch. Von den Mitarbeitenden waren und sind immer noch ein grosser Einsatz und eine ausgeprägte Flexibilität gefordert. Mit Stolz können wir feststellen, dass die Nationalbank sich auf hochqualifizierte, engagierte und krisenerprobte Mitarbeitende verlassen darf, die bei Bedarf auch zu Sondereinsätzen bereit sind. Die SNB hat umgekehrt auch alles Interesse daran, die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu schützen.

Die Nationalbank – eine attraktive und zeitgemässe Arbeitgeberin

Die SNB will aber nicht nur in dieser Beziehung eine attraktive Arbeitgeberin sein, sondern den Mitarbeitenden generell optimale Arbeitsbedingungen bieten. Sie hat in verschiedenen Arbeitgeberrankings denn auch immer wieder sehr gut abgeschnitten. Trotzdem wurden im Herbst überraschenderweise in einzelnen Medienberichten Vorwürfe gegen die Nationalbank betreffend Mobbing, Diskriminierung und Sexismus geäussert. Das Direktorium hat sofort nach Bekanntwerden klar kommuniziert, dass ein solches Verhalten – sollte es denn vorkommen – bei der SNB nicht toleriert wird. Es widerspricht dem Selbstverständnis der Nationalbank, was in ihrem Leitbild und im Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden unmissverständlich zum Ausdruck kommt. Jeder Hinweis auf ein mögliches Fehlverhalten wird ernstgenommen und, wenn angebracht, wird ein Vorfall mit Massnahmen geahndet. Eine Untersuchung aller seit 2015 gemeldeten Fälle mit entsprechendem Hintergrund kam zum Schluss, dass erstens nur wenige und zweitens keine gravierenden Fälle gemeldet wurden. Sie waren zudem unterschiedlich gelagert und wiesen keine systematischen Muster auf. Es ergeben sich somit keine Hinweise auf ein systemisches Problem betreffend Mobbing, Diskriminierung und Sexismus bei der SNB, wie dies von einzelnen Medienvertretern leider behauptet wurde.

Die Nationalbank hat in den letzten Jahren ihre Prozesse im Personalbereich stetig weiterentwickelt. Um sicherzustellen, dass diese in jeder Hinsicht zeitgemäss sind, Chancengleichheit gewährleisten und keine Diskriminierung zulassen, gab das Direktorium in Absprache mit dem Bankrat nach Bekanntwerden der Vorwürfe in den Medien eine umfassende Überprüfung

der Prozesse in Auftrag. Die Arbeiten werden von einem Ad-hoc-Ausschuss des Bankrats eng begleitet. Insbesondere werden die Prozesse in den Bereichen Meldung von Fehlverhalten, Anstellung, Lohnfestlegung und Beförderung von externen Experten validiert bzw. zertifiziert. Zudem sollen die Diversitätsstrategie und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben geprüft werden.

Die entsprechenden Arbeiten sind bereits fortgeschritten. Allfällige Optimierungsmöglichkeiten aus der Überprüfung werden konsequent umgesetzt.

Gesetzliches Mandat, Unabhängigkeit und Governance

Kommen wir zurück zum Beitrag der Nationalbank zur Bewältigung der Corona-Krise. Ganz generell sind die Erwartungen an die Notenbanken seit ihrem beherzten und erfolgreichen Eingreifen während der Finanzkrise gestiegen. Werden Zentralbanken jedoch undifferenziert als Retterinnen in der Not wahrgenommen, birgt dies hohe Risiken. Die Erwartung, dass eine Zentralbank grundsätzlich jedes Problem aus der Welt schaffen könne, ist naiv und gefährlich zugleich. Sie kann dazu führen, dass ihr Mandat mit zusätzlichen Aufgaben überfrachtet wird. Je mehr Ziele eine Zentralbank berücksichtigen muss, desto mehr läuft sie Gefahr, ihr Mandat nicht mehr richtig erfüllen zu können.

Entsprechend wurde das Mandat der Nationalbank in der Bundesverfassung und im Nationalbankgesetz bewusst eng definiert. Die SNB soll Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Würde sie mit weiteren Zielen beauftragt, etwa mit Sonderausschüttungen in Krisensituationen, der Sicherung der Altersvorsorge oder dem Klimaschutz, könnte dies zu Zielkonflikten führen. Nach welchen Kriterien sollte die Nationalbank dann jeweils entscheiden, welches Ziel für sie gerade Priorität hat und welches sie hintanstellt? Willkür und Unvorhersehbarkeit liessen sich kaum vermeiden, worunter zwangsläufig die Glaubwürdigkeit und die Schlagkraft der SNB leiden würden. Deshalb muss das Mandat eng gefasst bleiben und auf ein klar begrenztes Ziel ausgerichtet sein. Dieses Prinzip darf auch in Krisenzeiten oder während einer Pandemie nicht über Bord geworfen werden.

Auch die Unabhängigkeit der SNB ist in der Bundesverfassung verankert und im Nationalbankgesetz konkretisiert. Dabei ist die Unabhängigkeit kein Selbstzweck. Vielmehr zeigen geldpolitische Theorie und Praxis, dass eine unabhängige Zentralbank ihr Mandat besser und nachhaltiger erfüllen kann. So hat eine unabhängige Zentralbank viel bessere Aussichten, die Preisstabilität zu gewährleisten und dadurch zu einer tragfähigen Wirtschaftsentwicklung beizutragen als eine Zentralbank, die unter dem Einfluss politischer Interessengruppen steht.

Das Privileg und die Pflicht, eine unabhängige Geldpolitik zu führen, sind aber auch mit einer besonderen Verantwortung verbunden. Als Trägerin dieser Verantwortung legt die SNB dem Bundesrat, der Bundesversammlung und der Öffentlichkeit Rechenschaft ab über ihre Entscheidung, die gewählten Mittel und die erzielten Ergebnisse. Der genaue Umfang dieser Rechenschaftsablage ist wiederum im Nationalbankgesetz definiert.

Zu den Grundfesten gehören aber auch die klar festgelegten Verantwortlichkeiten innerhalb der Nationalbank, also das, was man gemeinhin als gute Unternehmensführung bezeichnet. Die bestehende «Governance» der Nationalbank bildet die beste Grundlage dafür, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag optimal erfüllen kann.

Den vier Organen der SNB, der Generalversammlung der Aktionäre, dem Bankrat, dem Direktorium und der Revisionsstelle sind feste, klare Verantwortlichkeiten zugeordnet, die gewährleisten, dass jedes Organ seine Aufgabe bestmöglich wahrnehmen kann.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Aktionärsrechte aufgrund der speziellen Natur der Nationalbank eingeschränkt sind. Gleichwohl stehen auch unserer Generalversammlung wichtige Befugnisse zu: Sie wählt fünf der elf Mitglieder des Bankrats sowie die Revisionsstelle, genehmigt den Finanzbericht, setzt die Dividende fest und erteilt dem Bankrat die Décharge. Die Privataktionäre sind zudem seit Gründung der Nationalbank Ausdruck der guten Verankerung unserer Institution in der Bevölkerung.

Das Direktorium ist das oberste geschäftsleitende und ausführende Organ der SNB. Es ist zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems, die Bargeldversorgung und die internationale Währungszusammenarbeit. Das Direktorium vertritt die Nationalbank nach aussen und ist für die Rechenschaftsablage zuständig. Als kleines Team kann es agil und rasch auf Herausforderungen reagieren und trägt letztlich die Verantwortung für die Erfüllung des Mandats.

Der Bankrat wiederum beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung des Direktoriums. Er legt die Grundzüge der Organisation der Nationalbank fest, genehmigt das Budget und die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven. Ferner beurteilt der Bankrat das Risikomanagement und die Grundsätze des Anlageprozesses. Ausserdem genehmigt er die Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung und entscheidet über die Gestaltung der Banknoten.

Schliesslich prüft die externe Revisionsstelle, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Wie Sie sehen, ist die Gewaltenteilung – oder die «Checks and Balances», wie man auf Englisch so schön sagt – fein austariert. Der Leistungsausweis der Nationalbank in der jüngeren, wirtschaftspolitisch äusserst bewegten Vergangenheit belegt, dass dieses System der gegenseitigen Kontrolle funktioniert. Das gesetzliche Mandat, die Unabhängigkeit und die klar geregelten Verantwortlichkeiten der Organe erlauben der SNB, ihre Aufgaben auch in Krisenzeiten gut wahrzunehmen, was eindrücklich gezeigt wurde.

Schlusswort

Lassen Sie mich meine heutige Botschaft wie folgt zusammenfassen. Die Corona-Pandemie hat die Menschen, die Gesellschaft und die Wirtschaft auch in unserem Land schwer getrof-

fen. Die Nationalbank konnte und wird auch weiterhin einen zentralen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten, indem sie trotz widriger Umstände ihr gesetzliches Mandat erfüllt und für angemessene monetäre Bedingungen sorgt, die dem ganzen Land, den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft zugutekommen.

Ich bin überzeugt, dass unser Land dann am besten fährt, wenn sich die Nationalbank als unabhängige Zentralbank ganz auf ihr enges gesetzliches Mandat konzentriert. Entscheidend ist dabei, dass sie bei der Wahl der Mittel und Massnahmen, die zur Erfüllung ihres Mandats nötig sind, über Flexibilität und Autonomie verfügt. Die Unabhängigkeit ist dabei kein Selbstzweck, sondern dient der Gewährleistung einer Geldpolitik nicht für Einzelinteressen, sondern im Gesamtinteresse des Landes.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich danke meinen Bankratskolleginnen und -kollegen für ihren grossen Einsatz, ihre konstruktive Mitarbeit und ihre Kollegialität. Danken möchte ich aber auch dem Direktorium unter seinem Präsidenten Thomas Jordan für die sehr angenehme und produktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Mein Dank gilt ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nationalbank für ihr grosses Engagement zugunsten unserer Institution. Schliesslich danke ich auch Ihnen, meine sehr geehrten Aktionärinnen und Aktionäre, also den Kantonen, den Kantonalbanken und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen wie auch den Privatpersonen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Grazcha fich per Voss'attenziun.